



Vorlage TA\_32/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 03.07.2020

**Anlage**

1: Antrag der CDU-Fraktion

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion  
Plastikmüll entlang von Straßen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Sauberkeit an Straßen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises mittelfristig durch eine zusätzliche Reinigungskolonne zu verbessern.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	03.07.2020	öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich:
	2020		Ergebnishaushalt	X	Straßen
	2021		Produktgruppe/Investitionsauftrag:		
	2022				
	2023				
	spätere	193.000 €			
	Summe	193.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag:			Bezeichnung: 2. Reinigungskolonne		

## Sachverhalt und Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion bittet um einen Erfahrungsbericht der Verwaltung über die Konzeption zur Erhöhung der Sauberkeit entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Es wird angeregt zu überprüfen, ob im Vorgriff zum Haushalt 2021 weitere Finanzmittel/Stellen eingeplant werden müssen und ob die bisherigen Eingruppierungen (die Mitarbeiter in der Reinigungskolonnen erhalten EG 1) angemessen und ausreichend sind.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hatte am 02.06.2017 (TA\_18/2017) beschlossen, Mitarbeiter aus dem Bereich Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) einzustellen, um die Sauberkeit an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ludwigsburg zu verbessern und diesem Personenkreis eine sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen. Diese Reinigungskolonnen hat im Sommer 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Ein fest eingestellter Vorarbeiter führt die Reinigungskolonnen mit bis zu vier Mitarbeitern an verschiedene Schwerpunkte im Landkreis. Dort wurden im Laufe des Jahres 2019 insgesamt 36 Containerladungen (10 Kubikmeter-Container) Müll aufgesammelt. Das entspricht circa 360 m<sup>3</sup> mit einem Gewicht von über 31 Tonnen. Trotz der gelegentlichen Personalwechsel funktioniert die Arbeit reibungslos.

Da eine Reinigung unseres über 700 Kilometer langen Straßennetzes (Bund-, Land- und Kreisstraßen) in kürzeren Zeitabständen nicht möglich ist, haben wir unterschiedliche Prioritäten bei den Strecken angesetzt. Einmal pro Monat werden die besonders verschmutzten Bereiche, insgesamt rund 34 Kilometer Strecke, gereinigt. Mehrfach im Jahresverlauf gereinigt wurden weitere rund 84 Kilometer Strecke. Außerdem waren unsere Mitarbeiter punktuell am Autobahnparkplatz (P+M) bei Mundelsheim, an LKW Stellplätzen an der K1621 bei Ottmarsheim und an den Anschlussstellenbereichen der B27 zwischen Stuttgart, Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen unterwegs.

Eine Ausweitung des Projekts mit einer weiteren Kolonne, die aus eigenen Mitarbeitern besteht, ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse in den Straßenmeistereien derzeit schwierig. Bereits die bestehende Kolonne in der Straßenmeisterei Ludwigsburg muss einen Container für die Ankleide und sanitäre Angelegenheiten nutzen. Dies ist keine optimale Lösung und sollte in den anderen Betriebshöfen nicht kopiert werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Kauf der Straßenmeisterei Besigheim und auch in einer neuen Straßenmeisterei Vaihingen, könnten dort aber in Zukunft entsprechende Räumlichkeiten für weitere Reinigungskolonnen im nördlichen und westlichen Kreisgebiet geschaffen werden.

## Kosten einer Reinigungskolonnen

Für die Ausstattung einer zweiten Reinigungskolonnen werden folgende Kosten veranschlagt:

Vorarbeiter Entgeltgruppe 5 Personalkosten	45.000 €	pro Jahr
4 Mitarbeiter in Entgeltgruppe 1 (pro Mitarbeiter 32.000 €)	128.000 €	pro Jahr
Fahrzeugbetriebskosten (Sprit, Versicherung, Abschreibung)	12.000 €	pro Jahr
Mannschaftstransportwagen mit Ausbau	65.000 €	einmalig
Sicherungsanhänger	25.000 €	einmalig
Kleidung und Schuhe	6.000 €	einmalig
Arbeitsmaterial	2.000 €	einmalig
Lohnkosten	173.000 €	pro Jahr
Einsparung (Vergabe an Unternehmen geringerer Umfang entfällt)	-10.000 €	pro Jahr
Maximale Förderung (auf zwei Jahre befristet)	-80.000 €	pro Jahr
Fahrzeugbetriebskosten (Sprit, Versicherung, Abschreibung)	12.000 €	pro Jahr

<b>Jährliche Kosten des Landkreises</b>	<b>95.000 €</b>
<b>Einmalige Kosten des Landkreises</b>	<b>98.000 €</b>

### **Alternative**

Alternativ könnte diese Leistung übergangsweise auch von externem Personal durchgeführt werden. Damit würden wir mittelständische und kleine Landschaftspflegebetriebe unterstützen. Aufgrund der in den nächsten Jahren angespannten Haushaltslage aufgrund der Corona-Krise schlagen wir vor, im nächsten Jahr zunächst keine zusätzlichen Finanzmittel dafür einzuplanen.

### **Eingruppierungen der Mitarbeiter in der Reinigungskolonne**

Die Mitarbeiter in der Reinigungskolonne sind derzeit EG 1 eingruppiert. Die Entgeltgruppe 1 TVöD setzt das Vorliegen von einfachsten Tätigkeiten voraus. Einfachste Tätigkeiten sind nach herrschender Rechtsprechung Tätigkeiten, die keinerlei Vor- oder Ausbildung, sondern vielmehr nach einer sehr kurzen Einweisung (maximal zwei Tage) ausführbar sind. Die Einweisung bzw. Anlernphase dient dabei der Erlangung von Arbeitsroutine und nicht um Arbeitsabläufe als solche zu beherrschen. Dies ist nicht notwendig, da es sich um sehr einfache Tätigkeiten handelt. Beispielfhaft ist hier das Reinigen im Außenbereich wie Höfe, Wege, Grünanlagen oder Parks genannt. Die Entgeltgruppe 1 TVöD ist auch erfüllt, wenn der Arbeitgeber einen ganz konkreten Arbeitsablauf, den Inhalt und die Arbeitsmittel klar und eindeutig vorgibt.

Aufbauend auf Entgeltgruppe 1 folgt die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 2 TVöD. Bei Entgeltgruppe 2 TVöD wird für die Ausübung der Tätigkeit eine Einweisung bzw. Einarbeitung von deutlich mehr als 3 Tagen erforderlich. Dies ist bei der bisherigen Ausübung der Tätigkeiten aktuell nicht erkennbar. Es handelt sich bei der Straßenreinigung ausschließlich um das Mülleinsammeln an der Straße oder um Reinigungsarbeiten auf dem Betriebshof.

Auch in anderen Landkreisen wird für die Arbeiter in der Reinigungskolonne EG 1 gezahlt.